

# AK-WISSENSCHAFTSPREIS 2019

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich schreibt zum 36. Mal den AK-Wissenschaftspreis für 2018 bzw. 2019 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/-innen dienen, aus. Das Preisgeld beträgt insgesamt 9.000 Euro und wird auf drei Preisträger/-innen aufgeteilt. Über die Vergabe und die Höhe des jeweiligen Preisgeldes entscheidet die Jury. Das diesjährige Thema lautet:

## GEMEINSAM STATT EINSAM:

### WARUM WIR DEN SOZIALSTAAT BRAUCHEN!

Der Sozial-/Wohlfahrtsstaat zielt auf den Abbau von sozialer Ungleichheit und die Sicherung, Zugänglichkeit und Leistbarkeit sozialer Dienstleistungen, die zur Grundversorgung der Menschen dienen. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die Übernahme staatlicher Verantwortung für soziale Belange und die Entstehung eines kollektiven Sicherungssystems keinesfalls als Selbstverständlichkeit erachtet werden kann. Gerade in letzter Zeit werden – unter anderem mit dem Argument der Stärkung der Eigenverantwortung – sozialstaatliche Leistungen und deren Umfang in Frage gestellt und vornehmlich Kosten sozialstaatlicher Leistungen hervorgehoben. Gerade jetzt braucht es die Auseinandersetzung mit dem Nutzen und Wert des Sozialstaates als Fragestellung wissenschaftlicher Arbeiten. Beispielfähig lassen sich dazu folgende Fragestellungen anführen:

- ▶ **Wirkungen sozialer Sicherheit:** Inwieweit schafft der Sozialstaat soziale Sicherheit und welche Wirkungen hat dies zum Beispiel auf die Gesundheit? Wie wirkt sich der Abbau sozialer Sicherheit auf jene aus, die vermeintlich nicht auf die Leistungen des Sozialstaates angewiesen sind?
- ▶ **Wirtschaftsfaktor Sozialstaat:** Welche Effekte haben sozialstaatliche Ausgaben beispielsweise auf Konsum, Investitionen oder Beschäftigung? Welche Nutzen haben Unternehmen von einem gut ausgebauten Sozialstaat und inwieweit erweist sich dieser als Standortvorteil?
- ▶ **Teilhabechancen:** Welchen Beitrag liefert der Sozialstaat zur gesellschaftlichen Teilhabe durch Arbeit (zum Beispiel über Qualifizierung)? Welche sozialstaatlichen Leistungen tragen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit, Freizeit und Familie bei? Wird sich die Verfügbarkeit und damit auch die Bedeutung von Arbeit zum Beispiel durch die Digitalisierung verändern und welche Auswirkungen hat dies auf den Sozialstaat?
- ▶ **Sozialstaatliche Leistungserbringung:** Welche Personengruppen sind von sozialstaatlichen Reformen der letzten Jahre besonders betroffen gewesen? Welche Auswirkungen haben (drohende) Kürzungen sozialstaatlicher Leistungen? Welche Effekte haben Sach- und Geldleistungen und wem kommen Sach- bzw. Geldleistungen eher entgegen?
- ▶ **Wahrnehmung und Akzeptanz:** Wie wird der Sozialstaat von der Bevölkerung wahrgenommen? Bei welchen Bevölkerungsgruppen sinkt das Vertrauen in kollektive Sicherungssysteme und worin wird dies begründet? Was braucht es, um die Akzeptanz kollektiver Sicherungssysteme in der Bevölkerung zu stärken?
- ▶ **Entwicklungspotenziale:** Welche Veränderungen, zum Beispiel in der Arbeitswelt, haben Auswirkungen auf die Finanzierung des Sozialstaates und welche Rolle werden Ansätze wie die Digitalisierungsdividende in Zukunft spielen? Wo gibt es bei der sozialstaatlichen Leistungserbringung Entwicklungspotenziale in Richtung Innovation, Transparenz und Effektivität?
- ▶ **Theoretische Grundlagen:** Welche theoretischen Grundlagen gibt es für die Analyse wohlfahrtsstaatlichen Handelns und inwieweit sind gängige Typologien wie jene von Esping-Andersen noch relevant? Welche Theorien und Konzepte von Gerechtigkeit oder Freiheit werden in Debatten um die Ausgestaltung des Sozialstaats verwendet?



Die detaillierte Beschreibung der Forschungsfrage und möglicher Themenstellungen findet sich auf [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

Mit Ihren wissenschaftlichen Arbeiten zu Rechtsfragen, wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen, gesellschaftspolitischen oder historischen Aspekten zum Sozialstaat erwarten wir Beiträge zur öffentlichen Diskussion und innovative Lösungsansätze im Sinne der Grundhaltung der Arbeiterkammer.

## PREISVERGABE UND VORAUSSETZUNGEN DER EINREICHUNG

### Kriterien der Preisvergabe

- ▶ die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Preises, der ausgeschriebenen Forschungsfrage und die Bezugnahme auf österreichische Verhältnisse,
- ▶ die Übereinstimmung mit der Grundhaltung der Arbeiterkammer,
- ▶ die wissenschaftliche Qualität,
- ▶ der praktische Wert für die Tätigkeit der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/-innen

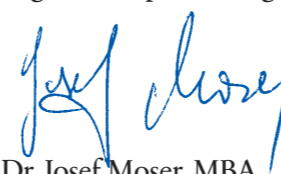
### Teilnahmeberechtigte

Der Wissenschaftspreis richtet sich an „junge“ – am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehende – Forscher/-innen. Für Professoren/-innen an Universitäten und Fachhochschulen ist eine Bewerbung nicht möglich. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen (zum Beispiel Forschungspraktika) durchgeführte Forschungsarbeiten, Bachelorarbeiten und über Forschungsaufträge finanzierte Arbeiten sind nicht zugelassen. Geförderte Arbeiten dürfen eingereicht werden. Sollte der Preis einer von der Arbeiterkammer (Länderkammern, Bundesarbeitskammer) bereits geförderten Arbeit zugesprochen werden, wird der dabei erhaltene Betrag auf das Preisgeld angerechnet. Die nochmalige Bewerbung eines Preisträgers/einer Preisträgerin sowie die erneute Einreichung ein- und derselben Arbeit sind nicht gestattet. Für Mitarbeiter/-innen von Arbeiterkammern ist eine Beteiligung nicht möglich.

### Vergabe, Bewerbungsfrist und einzureichende Unterlagen

Die Vergabe des Preises wird durch eine von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich bestellte Jury vorgenommen. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Bewerbungen sind bis 28. Juni 2019 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Stabstelle Wissenschafts- und Forschungsmanagement, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, einzureichen. Folgende Unterlagen sind erforderlich: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, die Arbeit und eine Kurzfassung der Arbeit (3 bis 5 Seiten) in gedruckter Ausfertigung sowie in digitaler Form (E-Mail, USB-Stick). Bei der Einreichung ist anzugeben, ob die Arbeit veröffentlicht bzw. gefördert oder ob sie bereits für eine Förderung bzw. für die Vergabe eines Preises eingereicht wurde. Hat die Bewerberin/ der Bewerber die eingereichte Arbeit oder Teile derselben gemeinsam mit weiteren Autoren/-innen verfasst, so ist in der Bewerbung der Anteil der Bewerberin/des Bewerbers und jeder Mitautorin/jedes Mitautors an der eingereichten Arbeit zu erläutern. Die Arbeiten können in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.



Dr. Josef Moser, MBA  
AK-Direktor



Dr. Johann Kalliauer  
AK-Präsident